

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 28. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2025)

zum Thema:

Endlich Fußgängerüberweg Lindenberger Straße / Dorfstraße realisieren

und **Antwort** vom 11. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22183
vom 28. März 2025
über Endlich Fußgängerüberweg Lindenberger Straße/ Dorfstraße realisieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Trotz bestehender Beschlusslage und offensichtlicher Notwendigkeit erfolgt seit Jahren keine Anmeldung beim Senat von Berlin für den straßenverkehrsbehördlich angeordneten Fußgängerüberweg in der Lindenberger Straße / Dorfstraße in Wartenberg durch die zuständige Bezirksstadträtin in Lichtenberg.

Frage 1:

Was hat das Bezirksamt Lichtenberg seit der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung für eine Querungshilfe Lindenberger Straße / Dorfstraße in Wartenberg unternommen, um diesen Fußgängerüberweg umzusetzen?

Frage 2:

Welche Gründe führten dazu, dass die Anmeldung zur Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für diesen Fußgängerüberweg beim Senat von Berlin durch die zuständige Stadträtin nicht erfolgt ist?

Frage 3:

Aus welchen Gründen erfolgte dagegen eine Anmeldung anderer Maßnahmen zur Bereitstellung von Finanzierungsmitteln durch die zuständige Stadträtin?

Antwort zu 1 bis 3:

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 zusammen behandelt. Das Bezirksamt Lichtenberg teilt dazu mit, dass die straßenverkehrsbehördliche Anordnung für die Anlage eines Fußgängerüberwegs in der Dorfstraße/ Lindenberger Straße erst seit dem 16.12.2024 vorliegt. Der Zeitraum seit Vorlage der Anordnung beim Bezirksamt bis zur nunmehr vollständig erfolgten Mittelverteilung der Haushaltsmittel 2025 für den Bau von Querungshilfen durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt war zu kurz, um die für eine Finanzierung vorbereitenden Planungen wie eine Bestandvermessung, Erstellung eines straßenbaulichen Entwurfs, einer lichttechnischen Berechnung und einer Kostenberechnung durch den Bezirk leisten zu können. Stattdessen wurden vom Bezirksamt für andere Querungshilfen die Finanzierung im Jahr 2025 beantragt, die zum einen im Zusammenhang mit Schulstandorten stehen und bei denen zum anderen die planerischen Vorbereitungen weiter fortgeschritten sind. Denn es besteht bei allen angeordneten Querungshilfen grundsätzlich aufgrund des bestehenden Verkehrssicherheitsdefizits, das zur jeweiligen Anordnung geführt hat, ein gewisser dringender Handlungsbedarf für eine möglichst zügige bauliche Umsetzung.

Frage 4:

Was wird der Bezirk Lichtenberg nun unternehmen, um eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme zu erreichen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt dazu mit, dass der straßenverkehrsbehördlich angeordnete Fußgängerüberweg in der Lindenberger Straße/ Dorfstraße in der Arbeitsplanung des Straßen- und Grünflächenamts entsprechend der Planungsvorläufe und Personalkapazitäten einbezogen wird.

Da die Planung eines Fußgängerüberwegs umfangreich ist und daher Zeit und Ressourcen in Anspruch nimmt und die Planungskapazitäten des Bezirks begrenzt sind, wird die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zusammen mit dem Bezirk nach Möglichkeiten suchen, den Planungsablauf zu beschleunigen.

Frage 5:

Welche Folgen hat die nicht erfolgte Anmeldung des Fußgängerüberweges und wann kann nun frühestens eine Umsetzung der Maßnahme erfolgen?

Antwort zu 5:

Der FGÜ Dorfstraße / Lindenberger Straße kann demnach im Jahr 2025 keine Finanzierungszusage erhalten. Eine Umsetzung des Fußgängerüberwegs bzw. die Finanzierung der dafür erforderlichen Planungskosten kann frühestens ab dem Jahr 2026 erfolgen.

Berlin, den 11.04.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt